

Beitragsordnung SG Dresden Striesen e.V.

Auf der Grundlage von § 4 (2) unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 17.11.2025 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Zu entrichtender Mitgliedsbeitrag ab dem 01.01.2026:

Aktive Mitglieder mit bis zu 1 Trainingseinheit/Woche	20 € je Monat
Aktive Mitglieder mit mehr als 1 Trainingseinheit/Woche	25 € je Monat
Aktive Senioren Kleinfeld (nur Ü 40/Ü50/Ü60)	15 € je Monat
Gastspieler anderer Vereine	5 € je Monat
Trainer / Funktionäre	5 € je Monat
Passive Mitglieder	40 € je Kalenderjahr

Geschwister erhalten je minderjährigem Kind einen Rabatt von 5 € monatlich.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.
2. Die Beiträge sind, gemäß § 4 (3) der Vereinssatzung, jeweils bis zum 10. des Quartalsanfangs zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt 15 € für Erwachsene und 5 € für Kinder und Jugendliche. Sie ist mit der ersten Beitragszahlung fällig. Zusätzlich ist eine einmalige Ausstattungsgebühr in Höhe von 30 € für alle aktiven Mitglieder bei Eintritt in eine am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft fällig.
4. Ehrenmitglieder und Schiedsrichter (bei Erfüllung des Schiedsrichter-Solls im Vorjahr) sind beitragsfrei.
5. Die jährlich zu erbringenden Gemeinschaftsleistungen der aktiven Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr betragen 5 Stunden. Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ist eine Ersatzzahlung von 10 €/Stunde zu zahlen.
6. Sonderregelungen in Härtefällen sind dem Vorstand vorbehalten.
7. Änderungen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.